Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Amann, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Beringer, Johann
Braun, Karina
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Ketenci, Christina
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Ries, Benjamin
Schärringer, Peter, Dr.
Schöpfl, Alois
Schrödl, Markus
Schwarz, Thomas
Steffens, Christoph
Steinberger, Heinrich

Schriftführerin

Heckmeier, Manuela
Reichel, Alexandra

Ortssprecher

Thaller, Johann

Verwaltung

Beck, Samira
Endres, Nadja
Hasler, Sophia

Kis, Karin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Steinberger, Josef privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung Frühwarnsystem der ARGE Solidarischer Hochwasserschutz

2. Entscheidung Fassaden-Farbkonzept Schule
Vorlage: BA/1487/2026

3. Vergabe weitere Planungsschritte zur Wärmeauskopplung von Bayernoil
Vorlage: BA/1486/2026

4. Sanierung Warmbad: Auftragsvergabe Planerleistung
Vorlage: BA/1490/2026

5. Städtische Kindertagesstätten
- **5.1** Erlass einer Änderungssatzung zur Grundsatzung
  Vorlage: FV/0748/2026
- **5.2** Neuerlass einer Gebührensatzung ab 01.01.2027
  Vorlage: FV/0738/2026

6. Beschaffung einer mobilen Hochwasserbarriere
Vorlage: FV/0749/2026

7. Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
Vorlage: FV/0751/2026

8. Bündelausschreibung für Strom ab 2028; Entscheidung über die Teilnahme am Tranchenmodell und über die Beschaffung von Grau- oder Grünstrom
Vorlage: FV/0750/2026

9. Stellenausschreibung Fachkraft für Abwassertechnik für die städtische Kläranlage
Vorlage: GL/0700/2026

10. Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/0698/2026

11. Benennung eines(r) Verbandsrates/Verbandsrätin für den Schulverband Vohburg
Vorlage: GL/0699/2026

12. Genehmigung von Auslandsdienstreisen des 1. Bürgermeisters
Vorlage: FV/0735/2026

13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Andreas Amann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.
Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 45 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung vom 22.09.2026 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Frühwarnsystem der ARGE Solidarischer Hochwasserschutz

Bürgermeister Amann begrüßte als Referenten Herr Assenbrunner und Herr Csiki von der ARGE Solidarischer Hochwasserschutz. Diese stellten dem Stadtrat das geplante Frühwarnsystem vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Das Echtzeit-Frühwarnsystem vor Hochwasser, Starkregen und lang anhaltender Trockenheit am Flusssystem von Paar und Ilm einschließlich der jeweiligen Einzugsgebiete ist ein wegweisendes und bis dato Deutschlandweit einmaliges Projekt der ARGE Solidarischer Hochwasserschutz. Es soll helfen, Entwicklungen und Risiken früher zu erkennen, Gefahren besser einzuschätzen und im Ernstfall schneller zu reagieren.

Das System schafft die Grundlage dafür, früher zu warnen, gezielter zu entscheiden und den Schutz von Menschen, Siedlungen und Infrastruktur in der Region zu verbessern.

Sie stellten außerdem das Projekt Schwammregion vor. In der Schwammregion geht es darum, Wasser in der Fläche zu halten, versickern zu lassen und zu speichern. So entsteht ein nachhaltiges Wassermanagement, das die Region vor Hochwasser, Starkregen und Trockenheit schützt. Ziel ist es, unsere Region langfristig widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen.

Stadtrat König erkundigte sich nach der Zeitschiene bis zur Verwirklichung des Frühwarnsystems.

Stadtrat Pflügl frage, wer Zugriff auf die dadurch verfügbaren Daten bekommen werde.

2. Entscheidung Fassaden-Farbkonzept Schule 107

Am Schulgebäude in Vohburg fallen immer wieder Sanierungsarbeiten an, wie aktuell undichte Dächer und Malerarbeiten außen. Zuletzt wurde die Schule 2001 mit einer neuen Farbe versehen.

Die Fassadenmalerarbeiten sollen in Abstimmung mit den Dachabdichtungsarbeiten in zwei Bauabschnitten aufgeteilt und ab dem kommenden Frühjahr ausgeführt werden. Die Kombination wurde gewählt, da zuerst das Dach, dann die Dachanschlüsse an die Wand und im Anschluss die Überarbeitung der Außenwände erfolgen soll. Weiterhin ist anzumerken, dass auch Gerüstkosten bei dieser Vorgehensweise nur einmal je Block anfallen.

Angefragt wurden beim Architekten Herrn Reichl eine erste Kostenschätzung sowie ein möglicher Zeitplan und auch eine Farbkonzept. Bei einer Aufteilung der Arbeiten auf zwei Jahre werden die Kosten für die Flachdachsanierung, Anschlüsse an die Fassade und der Anstrich incl. Gerüst auf ca. 1,1 Mio € geschätzt.

In Abstimmung mit der Schulleitung wurden die ursprünglich verschiedenen Gestaltungsvorschläge auf vier Entwürfe reduziert, wobei das Farbkonzept ‚Terrakotta zu Gelb mit Säulen' von der Leitung favorisiert wird. Der Stadtrat berät über die vier vorgestellten Entwürfe

- **Orange zu Gelb**
- **Orange Nuancen**
- **Terrakotta zu Lachs mit Säulen**
- **Terrakotta zu Gelb mit Säulen**

und beschließt das Farbkonzept Terrakotta zu Gelb mit Säulen als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung der Sanierungsmaßnahme.

Zusätzlich wurde an einer Fassade ein LED-Band in der Vohburger Silhouette als Möglichkeit skizziert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 13.500 €

Architekt Reichl stellte die Farbkonzepte in der Sitzung kurz vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Stadträte diskutierten kurz über die Art der Dachsanierung. Es wurde vorgeschlagen, eine höherwertigere Sanierung zu überprüfen. Bürgermeister Amann beauftragte Herrn Reichl, bis zur nächsten Sitzung eine zweite Variante für die Dachsanierung zu entwerfen. Die Art der Sanierung soll dann beschlossen werden.

Stadträtin Braun machte auf die höhere Verschmutzung durch Insekten bei einer Fassadenbeleuchtung aufmerksam.

Beschluss: **Ja 20 Nein 0**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt für die Außensanierung der Schule in Vohburg das Farbkonzept ‚Terrakotta zu Gelb mit Säulen', mit aufgemalter Silhouette.

Beschluss: **Ja 5 Nein 15 (König, Pflügl, Schärringer, Jung, Amann Anton)**

Weiterhin soll die LED-Beleuchtung in der Silhouette der Stadt Vohburg umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Vergabe weitere Planungsschritte zur Wärmeauskopplung von Bayernoil 108

Die von der Stadt Vohburg beauftragte Machbarkeitsstudie zur möglichen Realisierung eines Fernwärmenetzes in Vohburg ist bereits weit fortgeschritten. Ziel der Studie ist es, zu untersuchen, ob die Errichtung und der Betrieb eines Wärmenetzes unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und umsetzbar sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Untersuchung ist die sogenannte Wärmeauskopplung auf dem Gelände der Bayernoil. Um hierzu belastbare Aussagen hinsichtlich der technischen Umsetzung und der zu erwartenden Kosten treffen zu können, sind weiterführende Planungsleistungen durch einen geeigneten Fachplaner erforderlich.

Die Auswahl eines geeigneten Fachplaners kann ausschließlich in enger Abstimmung mit Bayernoil erfolgen, da auf deren Betriebsgelände besondere technische Anforderungen und unternehmensspezifische Standards einzuhalten sind. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse der bestehenden Anlagen, der örtlichen Gegebenheiten und der betrieblichen Abläufe auf dem Bayernoil-Gelände eine wesentliche Voraussetzung für eine fachgerechte Planung.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Bayernoil vereinbart, auf deren bewährten Fachplaner ART ANVI zurückzugreifen. Bayernoil übernimmt dabei zunächst die Beauftragung und geht mit den entstehenden Kosten in Vorleistung, die Stadt übernimmt diese dann im Anschluss.

ART ANVI wurde daher um ein Angebot für folgende Leistungen gebeten:

- Wärmequellenvorauswahl
- Basic Engineering (technische Grundlagenermittlung und Vorplanung)

Für diese Leistungen liegt ein Angebot in Höhe von **216.818,00 €** brutto vor.

Mit der Beauftragung dieser Planungsleistungen erhält die Stadt Vohburg eine fundiertere Grundlage zur Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die daraus resultierende Kostenschätzung gemäß den einschlägigen Standardrichtlinien weiterhin eine Genauigkeit von lediglich +30 % bzw. −20 % aufweist. Eine abschließende Kostensicherheit kann damit noch nicht gewährleistet werden.

Zusätzlich ist mit einem weiteren Kostenaufwand aufseiten der Bayernoil in einer Größenordnung von ca. 30.000 bis 50.000 € zu rechnen. Auch diese Kosten müssen bei der weiteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt werden, da sie sich letztlich auf den Wärmepreis auswirken und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts zusätzlich belasten können.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die ermittelte Kostenschätzung zu dem Ergebnis führt, dass das Fernwärmenetz unter den tatsächlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht realisierbar ist. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die zu erwartenden Baukosten die vom Institut für Energietechnik (IFE) bislang zugrunde gelegten Annahmen deutlich überschreiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beauftragung der beschriebenen Planungsleistungen daher ein wesentlicher und notwendiger Schritt, um die technische Umsetzbarkeit und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Fernwärmenetzes fundierter beurteilen zu können. Die Zustimmung des Stadtrates zur Beauftragung ist erforderlich, um die weiteren Planungen fortzuführen und eine belastbarere Entscheidungsgrundlage für das Projekt zu schaffen.

Sollte der Stadtrat einer Beauftragung nicht zustimmen, wäre aus Sicht der Verwaltung eine Fortführung des Projekts nicht zielführend. Die im Rahmen der bisherigen Machbarkeitsstudie durch das IFE untersuchten alternativen Wärmequellen erfüllen nach den bisherigen Erkenntnissen die vorgegebenen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und einen vertretbaren Wärmepreis nicht. In diesem Fall wäre die konsequente Konsequenz, das Projekt „Fernwärmenetz Vohburg“ zu beenden.

Stadtrat Pflügl wies darauf hin, dass keine Sicherheit für die Durchführung des Projektes durch die Firma Bayernoil gegeben werde. Das Projekt sei für ihn nicht mehr tragfähig.

Stadtrat Ludsteck erinnerte an sehr viel niedrigere Kosten, die zu Beginn des Projektes genannt wurden und schloss damit, dass sich das Projekt nun nicht mehr rentiere.

Für Stadtrat Schöpfl war der geplante Energiepreis für die Bürger am Ende zu hoch.

Bürgermeister Amann schloss die Diskussion damit, dass das Projekt nicht weiterverfolgt werden sollte, da es zu viele unsichere Parameter aufweist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Fa. ART ENVI mit der Wärmequellenvorauswahl und Basic Engineering auf Bayernoil Gelände nicht zu beauftragen und sieht von der Weiterverfolgung des Wärmenetzes ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Sanierung Warmbad: Auftragsvergabe Planerleistung 109

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 77 vom 22.09.2026 entschied sich der Stadtrat einen Förderantrag mit der Sanierungsvariante sowie einer Breitwellenrutsche und einem Wasserspielplatz stellen zu wollen. Das Planungsbüro L&P Beratende Ingenieure GmbH hat nun auf dieser Grundlage ein Pauschalangebot erstellt. Bestandteil dieses Angebotes ist die Erstellung eines prüfbaren Planungsstand auf Entwurfsniveau sowie die Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276. Die Angebotssumme beläuft sich auf 172.550, - € brutto inkl. aller Nebenkosten.
Nach Art. 20 BayWiVG liegt die Wertgrenze für freiberufliche Leistungen für einen Direktauftrag bei 100.000, - € netto.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zeitersparnis wird von der Einholung von Gegenangeboten abgesehen. Das bereits involvierte Planungsbüro verfügt über das notwendige Detailwissen, um die Unterlagen für den Förderantrag fristgerecht und ohne Einarbeitungszeit zu erstellen.

Bürgermeister Amann informierte den Stadtrat über die positive Resonanz des Infostands am verkaufsoffenen Sonntag. Die Bürger konnten dort in einer Meinungsabfrage ihre Stimme für die verschiedenen Sanierungsvarianten abgeben. Weiterhin ist eine Umfrage bei den Jugendlichen über die Veranstaltung „Pizza & Politik“ geplant.

Stadtrat Pflügl erinnerte daran, dass die Fördergelder nur ausgezahlt werden, wenn die Sanierung tatsächlich durchgeführt wird. Sollte man sich dagegen entscheiden oder keinen positiven Förderbescheid erhalten, verbleiben die Kosten für die Planung komplett bei der Stadt.

Stadtrat Schöpfl mahnte an, sich eine Obergrenze für die Sanierungskosten zu setzen, die die Stadt sich leisten könne.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Erstellung der notwendigen Unterlagen für den Förderantrag an das Planungsbüro L&P Beratende Ingenieure GmbH aus Haar zum Bruttoangebotspreis von 172.550, - €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

5. Städtische Kindertagesstätten

5.1 Erlass einer Änderungssatzung zur Grundsatzung 110

Für den Kinderhort Fuchsbau (für Kinder der 1. bis 4. Klasse) wurde die Mindestbuchungszeit wegen Personalmangels ab dem Jahr 2023 auf nur 5 Stunden je Woche festgesetzt. Bei den Erst- und Zweitklasskindern bedeutet das, dass sie schon um 13 Uhr den Hort verlassen. Diese Praxis ist pädagogisch nicht sinnvoll und stört auch den Betrieb, da zu dieser Zeit das Mittagessen eingenommen wird.

Die Hortleitung wurde vom Jugendamt Pfaffenhofen bei einer Begehung im September 2026 darauf hingewiesen, dass diese Praxis nicht sinnvoll ist. In den anderen Horten im Landkreis gilt eine Kernzeit täglich bis 15 Uhr (entspricht mindestens 15 Buchungsstunden je Woche).

Da sich die Personalsituation wieder erheblich verbessert hat und eine längere Betreuung als sinnvoll erachtet wird, schlägt die Hortleitung vor, erst einmal auf mindestens 10 Buchungsstunden je Woche zu erhöhen (entspricht einer Abholzeit frühestens um 14 Uhr).

Die neue Regelung soll ab September 2027 gelten.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g
zur
Satzung über den Besuch
der Kinderkrippen, Kindergärten und des Horts
der Stadt Vohburg a. d. Donau
(Kindertageseinrichtungssatzung)

Die Satzung tritt am 01.09.2027 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5.2 Neuerlass einer Gebührensatzung ab 01.01.2027 111

Das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird zum 01.01.2027 grundlegend reformiert. Die Regelung zum Elternbeitragszuschuss wird aufgehoben, wobei die Fördermittel nun neu verteilt auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort weiterhin an die Träger ausbezahlt werden. Aufgrund des neuen Modells müssen die Träger ihre Beitragsstrukturen zum 01.01.2027 anpassen.

Die Stadtratsfraktion der AfD stellte mit Schreiben vom 29.07.2026 einen Antrag auf Einführung eines eigenen Elternbeitragszuschusses.

Bürgermeister Amann schlägt aufgrund einer einfacheren Abrechnung stattdessen eine Reduzierung der Kita-Beiträge vor.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten stellt sich folgendermaßen dar:

Ausgaben: 6.118.700 €

davon:	
Personalkosten	4.647.900 €
Gebäudeunterhalt	55.900 €
Reinigung	120.500 €
Mittagessen	214.500 €
Abschreibung	233.100 €
Verzinsung	105.900 €
Einnahmen:	**3.065.200 €**
davon:	
Elternbeiträge	515.500 €
Spielgeld	25.500 €
Erstattungen Mittagessen Eltern	216.600 €
Förderung Freistaat	2.191.700 €
Erstattungen Bezirk für Integration	50.900 €
Erstattungen Krankenkassen	65.000 €
Zuschussbedarf 2025:	**3.053.500 €**

Der Zuschussbedarf je Kind liegt aktuell bei 6.100 €/Jahr. Der Anteil der Eltern (Beitrag, Spielgeld Mittagessensgebühr) trägt aktuell 12,4 % der Ausgaben. Die Förderung des Freistaates deckt 35,8 % und der Zuschuss der Stadt Vohburg 49,9 % der Ausgaben.

Durch die Reform des BayKiBiG verändert sich die Förderung die nächsten Jahre wie folgt:

Jahr	Förderung Freistaat	Änderung in %
2026	2.309.400 €	
2027	2.261.600 €	- 2,1 %
2028	2.470.600 €	+ 9,2 %
2029	2.475.900 €	+0,2 %

Die Verwaltung hat verschiedene Varianten für die Neugestaltung der Kindergartenbeiträge erstellt. Variante 1 stellt dabei die Veränderung dar, wenn die Stadt den Beitrag entsprechend des bisherigen Zuschusses um 100 € senken würde. Variante 4 stellt die Auswirkung dar, wenn der Beitrag nicht gesenkt wird.

Std.	Variante 1	Einnahme /Jahr	Variante 2	Einnahme /Jahr	Variante 3	Einnahme /Jahr	Variante 4	Einnahme /Jahr
3-4	44 €	32.208 €	75 €	54.900 €	100 €	73.200 €	144 €	105.408 €
4-5	56 €	40.320 €	87 €	62.640 €	112 €	80.640 €	156 €	112.320 €
5-6	68 €	43.248 €	99 €	62.964 €	124 €	78.864 €	168 €	106.848 €
6-7	80 €	48.000 €	111 €	66.600 €	136 €	81.600 €	180 €	108.000 €
7-8	92 €	30.912 €	123 €	41.328 €	148 €	49.728 €	192 €	64.512 €

8-9	104 €	32.448 €	135 €	42.120 €	160 €	49.920 €	204 €	63.648 €
9-10	116 €	5.568 €	147 €	7.056 €	172 €	8.256 €	216 €	10.368 €
		232.704 €		**337.608 €**		**422.208 €**		**571.104 €**
Mehreinnahme		**0 €**		**104.904 €**		**189.504 €**		**233.496 €**

Bürgermeister Amann traf sich zu diesem Thema am 15.10.2026 mit den Kindergartenreferenten, den Kita-Leitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden zu einem gemeinsamen Gespräch. **Nach einer Diskussion einigte man sich darauf, die Gebühren bis zum Ende des aktuellen Kita-Jahres am 30.08.2027 gleich zu lassen. Ab dem 01.09.2027 wären die Elternvertreter bereit, die Variante 2 mit zu tragen. Ab dem 01.09.2028 soll die Gebühr der gängigen Praxis wieder um 10,00 € erhöht werden.**

Da die Satzung nun bis zum 30.08.2029 gilt, muss auch über die Weiterführung der Krippen und der Hortgebühr entschieden werden.

Die **Krippengebühr** wurde mit dem letzten Stadtratsbeschluss vom 01.04.2025 für die Kitajahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28 gleich belassen. 1. Bürgermeister Amann schlägt vor, auch das Jahr 2028/29 noch gleich zu lassen, da die Gebühr sehr hoch ist.

Für den **Hort** wurde mit dem letzten Stadtratsbeschluss vom 01.04.2025 eine jährliche Erhöhung um 10,00 € beschlossen. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Praxis zum 01.09.2028 weiterzuführen. Vom Landratsamt Pfaffenhofen wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Differenz zwischen den Stundenkategorien aber inzwischen zu niedrig sei. Um Fördergelder zu erhalten, muss zwischen den Kategorien mindestens ein Unterschied von 10 % der ersten Kategorie liegen. Bisher war man mit 12,00 € Unterschied je Stunde unter der Grenze. Ab dem 01.09.2027 ist nun ein Unterschied von 13,00 € je Kategorie und ab 01.09.2028 ein Unterschied von 14,00 € je Kategorie nötig, um eine Förderung zu erhalten. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Bürgermeister Amann verlas zunächst den Antrag der AfD-Fraktion.

Stadtrat Schwarz nahm anschließend dazu Stellung. Er verlas beispielhaft drei E-Mails von Eltern, die an die AfD herangetreten waren. Er erinnerte an die steigenden Lebenshaltungskosten zum Jahreswechsel und betonte, dass seine Fraktion eine zusätzliche Mehrbelastung der Eltern verhindern möchte. Er zweifelte an, ob der Elternbeirat die Meinung aller Eltern vertreten hätte.

Bürgermeister Amann antwortete darauf, dass es seit Jahren die gängige Praxis war, vor Gebührenerhöhungen alle Elternbeiräte zu einem Gespräch einzuladen. Diese seien die gewählten Vertreter der Eltern in den jeweiligen Kindertagesstätten. Er erläuterte anschließend die finanzielle Lage der Stadt und stellte klar, dass eine Erhöhung der Gebühren um 100 € zum 01. Januar nicht zumutbar sei. Trotzdem müsse man sich auf einen Kompromiss einigen, um das Defizit der Stadt nicht immer weiter wachsen zu lassen.

Stadtrat Schwarz hielt trotzdem am Antrag der AfD-Fraktion fest und bat um Zustimmung im Stadtrat.

Stadtrat Ludsteck erklärte, dass auch die Fraktion der Aktiven Vohburg mit Eltern im Gespräch waren, man sich aber klar sein müsse, dass der Betrieb der Kindergärten für die Stadt auch finanzierbar bleiben müssen.

Stadtrat Pflügl sprach sich für den im Gespräch mit den Elternbeiräten gefundenen Kompromiss aus. Der Stadtrat sei auch verpflichtet, die Finanzen der Stadt im Blick zu behalten. Für Härtefälle stehe die Möglichkeit einer Übernahme der Kosten durch den Landkreis zur Verfügung.

Ortssprecher Thaller verwies auf ein einen höheren prozentualen Elternanteil bei der Stadt Geisenfeld. Die Stadt Vohburg komme den Eltern daher sowieso schon entgegen, mit dem vorgeschlagenen Kompromiss sei dem sozialen Aspekt genügend Rechnung getragen.

Bürgermeister Amann erklärte abschließend, dass man den Eltern bei den Krippengebühren, die vor allem Eltern betreffen, die bald wieder in ihren Beruf einsteigen müssen, sehr entgegenkomme, da sie für die nächsten Jahren gleich hoch belassen werden. Auch die Hortgebühr wird nur im üblichen Maß erhöht.

Beschluss:

1. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 29.07.2026 wird abgelehnt.

2. Die Stadt Vohburg a. d. Donau erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

S a t z u n g
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Vohburg a. d. Donau
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3

6. Beschaffung einer mobilen Hochwasserbarriere 112

Während der letzten Hochwasserereignisse zeigte sich, dass die Hochwassermauer an der Burgstraße nur knapp zum Schutz der Altstadt ausreicht. Um diesen Schutz zu verbessern wurde durch die Feuerwehr Vohburg vorgeschlagen mobile Hochwasserwände zu beschaffen. Auch an der Neumühle und an der Bahnhofstraße wäre die mobile Wand einsetzbar. Die Feuerwehr holte drei geeignete Angebote ein.

Der Landkreis Pfaffenhofen besitzt schon das Modell „Boxwall“, das über die Firma Stirner vertrieben wird. Es ist sinnvoll, ein kompatibles Modell zu erwerben, um im Notfall zusammen eine längere Barriere aufbauen zu können.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Stirner über 250 Meter Boxwall-Elemente mit einer Wandhöhe von 50 cm zum Bruttopreis von **53.197,43 €** vor.

Ein Betrag von 50.000,00 € wurde für die Beschaffung im Haushaltsplan vorgesehen.

Der 1. Bürgermeister genehmigt in eigener Zuständigkeit noch die Beschaffung zweier Hochwasserschutzpumpen für den Einsatz an der Mauer an der Burgstraße mit einer Förderleistung von jeweils 1.600 l/min zum Preis von je. 4.224,50 €.

Stadtrat Schöpfl sprach sich für den Kauf der Barriere aus.

Stadtrat Pflügl erwähnte die weiterhin laufende Überprüfung, ob die Hochwasserschutzmauer an der Burgstraße erhöht werden könne. Der Kauf der mobilen Wände sei eine gute kurzfristige Lösung.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg vergibt den Auftrag für die Lieferung von 250 Metern mobiler Hochwasserwände zum Angebotspreis von 53.197,43 € an die Firma Stirner GmbH, Perach.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 113

Nach Art. 5 Abs. 2 BayAbfG unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden/Städte den Landkreis bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet. Sie stellen insbesondere Grundstücke, Einrichtungen und Personal zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen bereit. Die Kosten für die Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte trägt der Landkreis.

Die jährlichen Personalkosten für den Betrieb der 19 Wertstoffhöfe in den Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm betragen ca. 1,3 Mio. €. Nach Einführung des § 2b UStG ab dem 01.01.2027 wird die Personalgestellung umsatzsteuerpflichtig. Das würde Mehrkosten von ca. 180.000 € je Jahr verursachen.

Um das zu verhindern kann eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreis abgeschlossen werden. Die Rechtmäßigkeit der Übertragungszweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Minister Glauber und Hermann am 01.09.2026 bestätigt. Die Regierung von Oberbayern hat diese Rechtsauffassung ebenfalls bestätigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die beigefügte Zweckvereinbarung übersandt. Die Übertragungszweckvereinbarung ersetzt die im Jahr 2022 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen den Gemeinden und dem AWP.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg schließt mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm eine

Z w e c k v e r e i n b a r u n g
bezüglich der Verwertungsmaßnahmen nach Art. 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes
(Zweckvereinbarung Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle).

Die Zweckvereinbarung ist Teil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Bündelausschreibung für Strom ab 2028; Entscheidung über die Teilnahme am Tranchenmodell und über die Beschaffung von Grau- oder Grünstrom 114

Die Stadt Vohburg nimmt seit vielen Jahren an der bayernweiten Stromausschreibung des Bayerischen Gemeindetags teil. Seit 2025 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH, dem Kooperationspartner des Bayerischen Gemeindetags zur Durchführung des Vergabeverfahrens. Der Gemeindetag empfiehlt inzwischen immer zwei Lieferjahre auszuschreiben. Nun steht die Ausschreibung für 2028 und 2029 an.

1. Auswahl Vergabekonzept

Für die nächste Stromausschreibung der Lieferjahre 2028 und 2029 steht zusätzlich zum bisherigen Festpreismodell auch das neue Tranchenmodell als Vergabekonzept zur Auswahl.

Das Konzept wurde der Verwaltung in einer Videokonferenz vorgestellt. Der Strompreis ab 2028 wird über vier Fixierungen über das Jahr 2027 verteilt festgelegt. Ziel ist es, den Strompreis auf einen börsendurchschnittlichen Wert festzuschreiben und Preisspitzen zu kompensieren. Durch die Aufteilung auf mehrere Fixierungspunkte wird das Risiko einer solchen Preisspitze minimiert.

Beim Festpreismodell wird der Strompreis hingegen an einem einzelnen Börsentag festgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, künftig das Tranchenmodell zu wählen.

2. Auswahl Stromart

Vor der Ausschreibung muss die Entscheidung getroffen werden, ob Graustrom oder Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote) beschafft werden soll.

Graustrom bezeichnet den normalen Strommix aus dem Netz, bestehend aus fossilen und erneuerbaren Quellen ohne einen Herkunftsnachweis. Grünstrom hingegen ist physikalisch identisch, wird jedoch durch Zertifikate als aus erneuerbaren Quellen stammend nachgewiesen. Diese Zertifikate verursachen Mehrkosten, wodurch Grünstrom immer teurer als Graustrom ist.

Die Stadt bezieht etwa 1.000.000 kWh Strom je Jahr. Der Strompreis für die Jahre 2026/2027 liegt bei 0,24 €/kWh (zum Vergleich 2024/2025: 0,35 €, 2023: 0,58 €, 2022: 0,19 €).

Die Mehrkosten gegenüber Graustrom betragen bei Grünstrom ohne Neuanlagenquote ca. 0,2 Cent/kWh (= 2.000 €/Jahr bei 1. Mio. kWh), bei Grünstrom mit Neuanlagenquote ca. 0,3 Cent/kWh (= 3.000 €/Jahr bei 1. Mio. kWh)

Die letzten beiden Male wurde Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben (Beschuss Nr. 567 v. 13.12.2022 und Beschluss Nr. 983 v. 25.02.2025). Die Verwaltung schlägt vor, wieder Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu wählen.

3. Vollmacht

Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH muss bevollmächtigt werden, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Mit deren Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung durch die Gemeinden bedarf es dann nicht mehr.

Stadtrat König sprach sich für die Wahl von Grünstrom mit Neuanlagenquote aus, da der preisliche Unterschied sehr gering sei. Es müsse ein Zeichen für die Energiewende gesetzt werden.

Stadtrat Pflügl stimmte dem zu, es entstehen kaum Mehrkosten für die Stadt.

Beschluss:

1. Die Stadt Vohburg wählt für die Bündelausschreibung der Lieferjahre 2028 und 2029 als Vergabekonzept das **Tranchenmodell.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2028 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
   Es soll **100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote** beschafft werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Stellenausschreibung Fachkraft für Abwassertechnik für die städtische Kläranlage 115

Der derzeitige Leiter der städtischen Kläranlage hat mit Schreiben vom 23.09.2026 sein Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 31.03.2027, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gekündigt. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebs der städtischen Kläranlage ist daher eine rechtzeitige personelle Nachbesetzung erforderlich.

In Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt wird empfohlen, die Stelle mit einer Abwassermeisterin bzw. einem Abwassermeister zu besetzen. Eine zwingende Verpflichtung zur Besetzung der Stelle mit einer Person dieser Qualifikation besteht nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht. Grundsätzlich kann der Betrieb der Kläranlage auch durch zwei entsprechend qualifizierte Fachkräfte sichergestellt werden, sofern die erforderliche Fachkunde, eine geeignete personelle Organisation, die notwendigen Vertretungsregelungen sowie die erforderliche Rufbereitschaft gewährleistet sind.

Vor diesem Hintergrund soll die beigefügte Stellenausschreibung für die Position „Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) bzw. Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden und einer Eingruppierung nach TVöD bis zur Entgeltgruppe E 9a bereits zum 22.10.2026 veröffentlicht werden.

Um eine möglichst große Reichweite und die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, soll die Ausschreibung kostenfrei über die Social-Media-Kanäle der Stadt, die städtische Homepage, das Mitteilungsblatt und im Bewerbermanagement-Portal „Perbility“ für den öffentlichen Dienst veröffentlicht werden. Je nach Anzahl der eingehenden Bewerbungen würden wir die Stelle bei Bedarf zusätzlich über Indeed (im Rahmen des kostenfreien Kontingents von bis zu drei Stellenanzeigen pro Monat) ausschreiben.

Die Vorstellungsgespräche sollen im Zeitraum vom 23.11.2026 bis zum 27.11.2026 stattfinden. Als Gesprächsteilnehmer sind der Erste Bürgermeister, der Zweite Bürgermeister sowie Stadtratsmitglied Heinrich Steinberger, Frau Selina Müller vom Personalamt sowie Herr Michael Blob als stellvertretender Abteilungsleiter Abwasser und Bauingenieur der SüdWasser GmbH vorgesehen.

In der Sitzung vom 08.12.2026 entscheidet so dann der Stadtrat über die Nachfolge.

Beschluss:

Die Stellenausschreibung für die Position „Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) bzw. Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden und einer Eingruppierung nach TVöD bis zur Entgeltgruppe E 9a soll am 22.10.2026 veröffentlicht werden, um die Stelle rechtzeitig, jedoch spätestens zum Ausscheiden des derzeitigen Klärwärters am 31.03.2027, nachzubesetzen und einen kontinuierlichen Betrieb der städtischen Kläranlage sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Neubesetzung der Ausschüsse 116

Durch den Rücktritt von Herrn Daniel See müssen auch die Ausschüsse der Stadt Vohburg neu besetzt werden. Die Sitzverteilung bleibt gleich, da sich die Stärkeverhältnisse im Stadtrat nicht geändert haben.

Mit Beschlüssen (Nr. 4-6) vom 12.05.2026 wurde Hr. See vom Stadtrat als Mitglied des Kultur-und Festausschusses, als 1.Vertreter im Umwelt- Landwirtschafts- und Nachhaltigkeitsausschusses und als 1.Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Nach Meldung der AfD-Fraktion übernimmt Fr. Ketenci die Aufgaben von Hr. See.

Insofern übernimmt Frau Ketenci auch die Aufgaben in den Referaten (Beschluss Nr. 7 v. 12.05.2026).

Beschluss:

(ohne StR Ketenci, persönlich beteiligt)

Der Stadtrat bestellt StR Christina Ketenci als Ausschussmitglied für den Kultur-und Festausschuss. Die Vertreterregelung bleibt, wie in der Sitzung vom 12.05.2026 beschlossen.

Weiterhin bestellt der StR Christina Ketenci als 1.Vertreterin für den Umwelt- Landwirtsschafts- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Für folgende Referate wird Frau Ketenci ebenfalls bestellt:

Kindergärten/Spielplätze
Soziales/Senioren
Familie/Kinder/Jugend
Sport/Vereine

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Benennung eines(r) Verbandsrates/Verbandsrätin für den Schulverband Vohburg 117

Mit Beschluss vom 22.09.2026 (Beschluss Nr. 75) ist Hr. Daniel See aus dem Stadtrat von Vohburg ausgeschieden. In der konstituierenden Sitzung vom 12.05.2026 (Beschluss Nr. 12) wurde er zum Verbandsrat für die Schulverbandsversammlung Vohburg bestellt.

Der Sitz ist somit wieder vom Stadtrat von Vohburg zu bestellen. Vertreter würde Herr Beringer bleiben, so dass hier ein Beschluss nicht notwendig ist.

Beschluss:

(ohne StR Ketenci, persönlich beteiligt)

Der Stadtrat von Vohburg bestimmt StR Christina Ketenci für die Dauer der Wahlzeit zur Verbandsrätin für die Schulverbandsversammlung Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12. Genehmigung von Auslandsdienstreisen des 1. Bürgermeisters 118

Für Auslandsdienstreisen gelten die Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetze (§ 1 Bayer. Auslandsreisekostenverordnung). Demnach sind Auslandsdienstreisen solche Dienstreisen, die zwischen Inland und Ausland sowie im Ausland durchgeführt werden (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayRKG). Eine allgemeine Genehmigung von Dienstreisen kann nach Nr. 2.2.6 VV-BayRKG für Behördenvorsteher bei Reisen innerhalb der Europäischen Union bis zu 7 Tagen erteilt werden; die obersten Dienstbehörden können abweichende Regelungen treffen.

Da immer wieder Reisen in die Partnerstadt Clermont anstehen, ist es notwendig, die Genehmigung des Stadtrates einzuholen.

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des 1. Bürgermeisters übernahm 2. Bürgermeister Steinberger vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

(ohne 1. Bgm. Amann, persönlich beteiligt)

Die allgemeine Dauerdienstreisegenehmigung zur Erfüllung der Dienstgeschäfte der Stadt Vohburg im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft Clermont wird dem 1. Bürgermeister Andreas Amann vom Stadtrat für die Dauer der Amtszeit bis 30.04.2032 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Amann bedankte sich beim Aktionskreis Vohburg für die erfolgreiche Durchführung von „Vohburg mit allen Sinnen“.

Er wies die Stadträte auf die anstehende Aufsichtsratssitzung, die Sitzung des Kultur- und Festausschusses, das Feuerwehrkommandantentreffen, die Stadtführung sowie die Premiere des Bauerntheaters hin.

Er informierte die Anwesenden auch darüber, dass einer der Graffiti-Sprayer von der Polizei Geisenfeld gefasst wurde.

14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Stadtrat Schwarz wies auf einen kommenden Antrag der AfD-Fraktion bezüglich einer Urnenwand im Friedhof Menning hin.

Stadtrat Ludsteck erkundigte sich, ob eine Vorstellung der Schwammregion durch das Wasserwirtschaftsamt möglich wäre.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Andreas Amann gegen 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Manuela Heckmeier Alexandra Reichel
Schriftführer

Andreas Amann
1. Bürgermeister